

Sportschützen March e.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1

Aufnahmegebühr	Erwachsene	(ab 21 Jahre)	aktiv	60,00 €
			passiv* ¹	0,00 €
	Junioren	(18-20 Jahre)		20,00 €
	Schüler / Jugend	(bis 18 Jahre)		10,00 €

*¹ wird ein passives Mitglied innerhalb von 2 Jahren aktives Mitglied so ist eine Nachzahlung der aktuellen Aufnahmegebühr zu entrichten.

Mitgliedsbeitrag	Erwachsene	(ab 21 Jahre)	aktiv	80,00 €
			passiv* ²	35,00 €
		Passiv mit Jahres	Standgeld* ³	100,00 €
	Schüler / Jugend / Junioren	(- 20 Jahre)		35,00 €

*² Passive Mitglieder bezahlen, bei Benützung der Schießanlage, neben dem jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag ein zusätzliches Standgeld gemäß Aushang

*³ geht nur für passive Mitglieder als Alternative zu Einzelstandgeld

§ 2

Auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft, kann in besonders gelagerten Fällen der Beitrag ermäßigt werden.

§ 3

Jedes aktive Mitglied (Mitglieder, die an Wettkämpfen, ausgenommen Vereinsmeisterschaften und Jahresmeisterschaft, teilnehmen) hat pro Jahr 30 Arbeitsstunden zu verrichten.

Es werden die jeweilig geleistet Stunden erfasst.

Thekendienste an einem Trainingsabend werden mit 3 Stunden angerechnet.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Aktive Mitglieder unter 21 Jahren verrichten keinen Thekendienst.

Für nicht geleistete Stunden ist ein Betrag von 10,-€ pro Arbeitsstunde zu entrichten.
Eine Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf andere Vereinsmitglieder oder andere Kalenderjahre ist nicht möglich.

Mitglieder, die ihre Arbeitsstunden bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht nachgewiesen haben, erhalten für nicht geleistete Stunden eine Rechnung, welche dann mit dem nächsten Beitrag eingezogen wird, da es sich um einen Teil des Beitrags handelt und hierfür auch die Einzugsermächtigung gültig ist.

§ 4

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31. März eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
Einzugsermächtigungen werden zum gleichen Zeitpunkt abgebucht. Für Beiträge, welche nach dem 31. März des Kalenderjahres nicht bezahlt sind und welche vom Schatzmeister angemahnt werden müssen, wird pro Mahnung eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

§ 5

Im Übrigen gilt die Satzung der Sportschützen March e.V., in der jeweiligen gültigen Fassung)

Vorstehende Beitragsordnung ist aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.04.2022 ab 1.1.2023 gültig.

Ausnahme §3 (Arbeitsstunden): aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.04.2022 wird diese Regelung bereits 2022 angewendet.